

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Mögliche Nutzung von Drohnen für die Polizeiarbeit im Land Bremen**

Polizeidrohnen sind unbemannte Fluggeräte, die von der Polizei zu Aufklärungs- und Ermittlungszwecken eingesetzt werden. Die unbemannten Luftfahrzeuge wiegen dabei bis zu zehn Kilogramm und gleichen Modellhubschraubern mit vier bis acht Rotoren, sogenannten Quadro-, Hexa- oder Oktokoptern. Sie können bis zu 500 Meter hoch fliegen, je nach Kamera liefern sie teils unbemerkt Fotos oder Videos. Die Kameras sind meistens beweglich und werden ferngesteuert. Der Auftrieb wird durch geräuscharme Elektromotoren erzeugt. Dadurch haben sie den Vorteil sehr unauffällig einsetzbar zu sein. Ein Nachteil ist jedoch die relativ kurze Flugzeit, aufgrund begrenzter Akkukapazitäten. In den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und in den Niederlanden werden Drohnen schon jetzt in größerem Stil von der Polizei eingesetzt. Dazu gibt es weltweit verschiedene Projekte zur Entwicklung einsetztauglicher, teilweise autonom operierender Mikrodrohnen.

Auch mehrere deutsche Bundesländer, wie beispielsweise Sachsen oder Nordrhein-Westfalen, besitzen bereits Drohnen für die Polizeiarbeit. Dort werden sie beispielsweise bei Demonstrationen oder Fußballspielen eingesetzt. Weitere Einsatzfelder für Drohnen könnten Entführungen und Geiselnahmen, die Überwachung von Bahnanlagen oder die Fertigung von Tatortaufnahmen sein. Die Multicopter sollen Gefahren- und Schadenslagen dokumentieren, sowie die Ermittlungsarbeit mit hochauflösenden Kameras unterstützen. Selbst wenn die Flugobjekte mit einem hohen Anschaffungspreis für das Land Bremen relativ teuer sein sollten, könnte durch die erleichterte Aufklärung von Straftaten ein erheblicher Mehrwert für die Polizeiarbeit erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Einsatzmöglichkeiten sieht der Senat für Drohnen bei der Polizei Bremen?
2. Wie hoch wären die Kosten für die Anschaffung von Drohnen?
3. Inwieweit erachtet der Senat es für sinnvoll, Drohnen für die Bremer Polizei anzuschaffen?
4. Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit der Einführung einer Gesetzesgrundlage für die Nutzung von Drohnen für den Polizeidienst?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Nutzung von Drohnen in anderen Bundesländern, wie Sachsen?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus der „Bund-/Länderprojektgruppe Drohnen“ in der die Bundesländer einen bundesweiten Erfahrungsaustausch anstrebten?
7. Welche Hindernisse sieht der Senat für die Einführung von Drohnen in den Polizeidienst?
8. Wie viele Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten unter der Verwendung von Drohnen, unerlaubte Fertigung von Bildmaterial, körperliche Angriffe,

Behinderung des Flugverkehrs, Abwurf von gefährlichen Substanzen et cetera, gab es im Land Bremen bisher und inwiefern stellen Drohnen eine gesteigerte Gefahr dar?

9. Wie ist der Senat in diesem Deliktsfeld, Abwehr von Gefahren durch Drohnen), aufgestellt, und wie wird die Polizei in diesem Bereich geschult und dafür sensibilisiert?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU